

Mündelakten als analytischer Zugang zur historiografischen Rekonstruktion von Geschlechterdimensionen in der Jugendfürsorge

Birgit Bütow, Vanessa Blaha und Daniela Steinberger

Einleitung

Mündel- und Zöglingsakten stellen ein wichtiges Element jugendwohlfahrtlichen Handelns und Dokumentierens dar. Sie bieten deshalb auch einen vielfältigen analytischen Zugang für historiografische Rekonstruktionen. Obschon Artefakte für Analysen von Geschlechterdimensionen seit dem *material turn* in den Sozial- und Kulturwissenschaften in den 2000er Jahren¹ eine große Rolle spielen und immer mehr Verbreitung gefunden haben, gibt es bislang kaum Versuche, diese Zugänge für die Analyse des Fürsorgesystems systematisch aufzuschließen. Bisherige Studien gehen implizit von einem Zusammenhang von Praktiken der an der Fürsorgeerziehung beteiligten Akteur:innen sowie Kontexten und Fürsorgeakten aus, wie in folgendem Zitat zusammenfassend genannt: »Der Ensemblecharakter dieses Aktentypus erlaubt somit die Analyse des Zusammenwirkens der unterschiedlichen beteiligten AkteurInnen und Agenturen auf ausgezeichnete Weise«. ² Die zur Ensembleakte gehörenden

1 Vgl. im Überblick Kallmeyer, Martin: »New Materialism: neue Materialitätskonzepte für die Gender Studies«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien 2019, S. 437–446, https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_40; Scheffer, Thomas: »Materialanalyse praxeologischer Körpersoziologie«, in: Robert Gugutzer/Gabriele Klein/Michael Meuser (Hg.), Handbuch Körpersoziologie 2, Wiesbaden: Springer Fachmedien 2022, S. 627–646, https://doi.org/10.1007/978-3-658-33298-3_45

2 Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia et al.: Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck u.a.: Studien-Verlag 2017, S. 38.

amtlichen Formulare, gerichtlichen Entscheidungen, offiziellen Dokumente, Gesprächsprotokolle und Hausbesuche, psychologischen und psychiatrischen Berichte sowie Schulzeugnisse ermöglichen die Rekonstruktion der sozialen Struktur durch den habituellen und normativen Rahmen innerhalb des Wohlfahrtsregimes.³ Vorstellungen von Normalität und Abweichung bei Mädchen (und Jungen) finden sich insbesondere in den Aussagen zur »sittlichen Verwahrlosung« nicht nur in den Erziehungsdiskursen der Jugendfürsorge in Österreich, sondern bis weit in die 1980er Jahre⁴ auch in den Fürsorgeakten. Diese normativen Vorstellungen ermöglichen den Zugang zu Gründen der öffentlichen Fürsorgeerziehung und zur »Heimwirklichkeit« von Mädchen. Mit dem Konzept von *materiality* können jedoch noch weitere Dimensionen und insbesondere das Verhältnis von *doing* und *material* genauer begründet und erfasst werden.⁵

Als Brücke zwischen Sozialkonstruktivismus und Praxeologie bietet das Konzept von *materiality*⁶ vielfältige Möglichkeiten, um Verhältnisse von Gender im Kontext der Fürsorgeerziehung als *Praktiken der Materialisierung*⁷ zu fassen. Dies betrachten wir von zwei Seiten: Akten werden erstens nicht nur als Lieferanten von Informationen herangezogen und daraus entsprechende Normative bzw. Sinngehalte rekonstruiert, vielmehr werden Akten und die ihnen zugrunde liegenden Fragebögen selbst gewissermaßen als »Akteure« mit einem performativen und normativen Aufforderungscharakter zum Handeln betrachtet: Diejenigen, die diese Akten schreiben bzw. Fragebögen ausfüllen, folgen einer inhärenten Logik von Schritten und von normativ aufgeladenen Kategorien, etwa zu Geschlechterrollen in Familien oder zu Familienformen.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine: »In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz«, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25 (2014) 1+2, S. 220–247.

5 Vgl. Bollig, Sabine/Kelle, Helga/Seehaus, Rhea: »(Erziehungs-)Objekte beim Kinderarzt. Zur Materialität von Erziehung in Kindervorsorgeuntersuchungen«, in: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 38 (2012), S. 218–237.

6 Wuttig, Bettina: »Soma Studies: Entwurf einer Theorie zur körperlichen Materialität«, in: R. Gugutzer/G. Klein/M. Meuser: Handbuch Körpersoziologie 2, S. 411–428, https://doi.org/10.1007/978-3-658-33300-3_45

7 Stoff, Heiko: »Materialität«, in: Aenne Gottschalk/Susanne Kersten/Felix Krämer (Hg.), *Doing Space while Doing Gender*, Bielefeld: transcript Verlag 2018, S. 77–82, <https://doi.org/10.1515/9783839435366-006>

Die dahinterstehenden Handlungen des Schreibens, Beobachtens und Fragens können zweitens als materialisierte Seite, als Ergebnis eines komplexen fürsorglichen Geschehens gefasst und analysiert werden, anhand dessen unter anderem Geschlechternormative rekonstruierbar sind.

Wir werden im vorliegenden Beitrag versuchen, die Praktiken der Materialisierung zu skizzieren und sie mithilfe von Materialien aus unserem laufenden Forschungsprojekt exemplarisch aufzuzeigen. Dieses werden wir zunächst vorstellen (1). In einem zweiten Schritt werden Mündelakten als Artefakte⁸ und damit als interobjektive Ordnungen der Praxis theoretisch gefasst, die durch das Schreiben und Beobachten von normabweichenden, als »erziehungsschwierig« identifizierten Kindern und Jugendlichen von Mitarbeitenden der (staatlichen) Fürsorge entstanden sind (2). Als Drittes analysieren wir Akten als geronnene Ordnung(-en) der Praxis. Wir betrachten dazu exemplarisch die in der Fürsorgepraxis verwendeten Erhebungsbögen als materialisierte Praxis, als Artefakte patriarchaler Vorstellungen über Familien und der darin sichtbaren Geschlechterverhältnisse (3). In einem nächsten Schritt werden einige Limitierungen des Konzepts von *materiality* aufgezeigt (4) und im letzten Teil diskutieren wir weitere Forschungsperspektiven (5).

1 Das Forschungsprojekt *Entwicklungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt im (Spannungs-)Verhältnis zur Heilpädagogik und zur Kinder- und Jugendpsychiatrie im Land Salzburg. Historische Rekonstruktionen des Zeitraums 1945 bis 1975*

Das vom Land Salzburg finanzierte Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, anhand von historischen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendwohlfahrt im

8 »Das Artefakt, lateinisch arte = mit Geschick (Ablativ von: ars = Kunst, mit Geschick) und factum = das Gemachte, bezieht sich hier auf den Prozess der künstlichen Herstellung seiner Objekthaftigkeit. Es entstehen dadurch kulturelle Determinanten, die wechselseitig an die Körper und das entstehende Artefakt vermittelt werden. Die Vermittlung (>mediation<) ist als fortlaufende Strukturierung des Verhältnisses von Aufforderungsangeboten seitens der Artefakte sowie der Ausbildung des Wahrnehmungsrepertoires und der Fertigkeiten des Körpers zu verstehen. Dadurch werden die Artefakte sozial«, siehe Göbel, Hanna Katharina: »Artefakte«, in: R. Gugutzer/G. Klein/M. Meuser: Handbuch Körpersoziologie 2, S. 55, https://doi.org/10.1007/978-3-658-33298-3_4. Somit stecken in Artefakten sozial hergestellte »Choreographien der Dinge« (ebd.), die es in der Forschung zu entschlüsseln gilt.

Bundesland Salzburg im (Spannungs-)Verhältnis zur Heilpädagogik zentrale Kernthemen und Problemfelder von sozialpädagogischen Institutionen bzw. Diskursen von den Nachkriegsjahren bis in die 1970er Jahre zu rekonstruieren. Fremdunterbringung wird dabei als ein exemplarischer Gegenstand gewählt, bei dem ideengeschichtlich-pädagogische, medizinisch-psychologische sowie sozial- und ordnungspolitische Diskurse und Institutionen miteinander verflochten sind. Der Zeitraum der Analyse wurde insbesondere deshalb festgelegt, weil in dieser Zeit zum einen Transformationsprozesse in der Wissenschaft und im System einer Wohlfahrtspflege bzw. Fürsorge nach der NS-Zeit zu bewerkstelligen waren und gerade diese Periode wichtige »Schaltstellen« für die weitere Entwicklung in der Wechselwirkung von Pädagogik, Medizin und Heimerziehung – sichtbar etwa ab 1954 mit den Kinderbeobachtungsstationen in Tirol, Salzburg und später in Klagenfurt – in einem österreichischen, nationalstaatlichen sowie deutschsprachigen Referenzrahmen aufweist. Mit diesem Zugang sollen Entwicklungen der Sozialpädagogik in Salzburg, ihre Besonderheiten und sozialen Rahmungen historisch-systematisch und exemplarisch rekonstruiert werden. Genderbezogene Aspekte von Fürsorgeerziehung als System und als Praktiken bilden dabei einen zentralen Fokus, der im Folgenden im Mittelpunkt stehen soll.

1.1 Schriftliche Quellen aus dem Landesarchiv Salzburg: Erhebung und Auswertung

Die primäre Quellenart des Projektes ist das überlieferte Aktenschriftgut des Salzburger Fürsorgeerziehungssystems. Dieses Schriftgut lässt einen Blick auf die Vorgänge und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendwohlfahrtsbürokratie zu und verschafft Zugänge zu den Maßnahmen und Entscheidungen der Fürsorgeverwaltung. Im Salzburger Landesarchiv (SLA) liegt ein Bestand von ca. 3000 Akten der Salzburger Landesregierung/Abteilung III vor. Es handelt sich dabei um Mündelakten des Landesjugendamtes sowie um Verwaltungsschriftgut der Landesjugendämter des Bundeslandes Salzburg.

Ein Mündelakt besteht aus verschiedenen Schriftstücken. Die Reihung dieser Schriftstücke ist weitgehend chronologisch nach Eingang derselben in den Akten abgelegt, kann jedoch in der zeitlichen Entstehung abweichen – beispielsweise, wenn Abschriften älterer Schriftstücke nachträglich in die Akten eingeordnet worden sind. Die Ablage der Mündelakten in den Kartons selbst lässt für diesen Bereich keine Schlüsse in Bezug auf die Logik der behördlichen Ordnungsprinzipien zu. Um die Suche für Betroffene dennoch zu erleichtern,

existiert im Salzburger Landesarchiv ein Index mit den Nachnamen der Mündel. Zusätzlich wurde vom SLA eine »Quellenübersicht über Erziehungsheime nach 1945 in Salzburg« angelegt, in der Aktenarten wie Jugendamtsakten der Bezirkshauptmannschaften, Landesgerichtsakten, Pflugschaftsakten der Bezirksgerichte sowie Akten der Abteilung III aufgelistet sind.

1.2 Sample und Auswertung

Für das Forschungsprojekt wurden bis dato 77 Mündelakten aus dem Landesarchiv erhoben. Davon stammen 32 Akten von männlichen und 45 Akten von weiblichen Mündeln. Der von uns untersuchte Einweisungszeitraum beginnt mit dem ältesten Akt im Jahr 1942 und endet mit dem jüngsten Akt im Jahr 1974. Die Stichprobe wurde nach Jahrgängen (in Abständen von fünf Jahren) geclustert, zusätzlich wurde der Fokus besonders auf Mündel gelegt, welche mit dem Thema Psychiatrie und/oder Heilpädagogik im Verlauf ihrer Fremdunterbringung in Kontakt gekommen sind.

Das Material wurde je nach Fragestellung mit der Inhaltsanalyse, in Anlehnung an die *Grounded Theory*⁹ sowie – punktuell – mit der Artefaktanalyse¹⁰ ausgewertet. Zudem wurden die aus der Inhaltsanalyse gewonnenen Kategorien aus den Mündelakten quantitativ erfasst, um Sachverhalte wie beispielsweise Gründe der Fremdunterbringung oder Dauer dieser im Überblick darzustellen.

Für den vorliegenden Beitrag nehmen wir nicht das gesamte Daten- und Auswertungstableau in den Blick, sondern bloß einen Teil derselben: die Artefaktanalyse der Erhebungsbögen, die am Anfang einer jeden Fürsorgemaßnahme stehen.

9 Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L.: *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*, Bern: Huber 2010. Aus den Akten wurden – ganz im Sinne des Denkstils von *grounded theory* – entsprechende Fallstrukturen und -verläufe rekonstruiert und systematisch in Fallportraits gefasst, die wesentliche Aspekte und Dimensionen der Fremdunterbringung beinhalten. Diese werden dann verschiedenen Vergleichsprozessen unterzogen, um übergreifende Strukturmuster herauszuarbeiten.

10 Froschauer, Ulrike: »Artefaktanalyse«, in: Stefan Kühl/Petra Strodtholz/Andreas Tafertshofer (Hg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung*, Wiesbaden: Springer VS 2009, S. 326–347, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91570-8_16; H.K. Göbel: Artefakte, S. 45–58.

2 Theoretisch-methodologische Überlegungen und Verknüpfungen von *materiality* und *gender*

Mit dem Schlüsselbegriff der (drohenden) »Verwahrlosung« etablierte sich ab dem 19. Jahrhundert auch in Österreich ein differenziertes System, das sozial benachteiligten Familien »Erziehungsschwäche« und ihren Kindern »Gefährdungen« verschiedenster Couleur attestierte und entsprechend eine öffentliche Fürsorgeerziehung anordnete.¹¹ Dieses System hat sich im Laufe der Zeit gewandelt und wurde insbesondere ab der Zweiten Republik (seit 1945) in entsprechenden Gesetzen strukturell und organisational verankert. Während des Zweiten Weltkrieges unterlag das System der öffentlichen Fürsorge vielfältigen Wandlungs- und Entwicklungsprozessen, insbesondere durch Vorgänge der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. Grundlegende Problematiken der Fremdunterbringung – etwa die der institutionell verankerten (generationalen) Machtbeziehungen zwischen Erzieher:innen und zu Erziehenden oder die der »Verdinglichung«¹² von Personen und ihre Konfiguration als »Fälle«¹³ – bestehen jedoch bis heute fort. Auf die ganze Bandbreite und die Konsequenzen von Strukturen und Praktiken der Verdinglichung in der Fürsorgeerziehung kann und soll im Folgenden nicht eingegangen werden. Vielmehr sollen (Mündel-)Akten im Mittelpunkt stehen, die in der Heimerziehung bis heute ein wichtiges Medium der (Fall-)Dokumentation sind und die uns spezifische Zugänge zu historiografischen Analysen sowie Anschlüsse zu aktuellen Konzepten von *materiality* wie auch zu *doing gender & making sex* sowie zu KörperLeib¹⁴ bieten können. In den

11 Vgl. M. Ralser/N. Bischoff/F. Guerrini et al.: Heimkindheiten, S. 17.

12 Darunter verstehen wir die Zuschreibung von Eigenschaften an Mädchen und Jungen, die mit mehrmaligem Gebrauch – etwa in der Kommunikation, in alltäglichen Interaktionen oder in der Diagnostik von Fällen, die dann in Akten dokumentiert und bei Überweisungen in andere Institutionen weitergereicht werden – zu Tatsachen und damit scheinbar »objektiv« bzw. fraglos werden.

13 Urek, Mojca: »Wie in der Sozialen Arbeit ein Fall gemacht wird. Die Konstruktion einer ›schlechten Mutter‹«, in: Elke Schimpf/Johannes Stehr (Hg.), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag 2012, S. 201–216, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_12

14 Es ist davon auszugehen, dass der Körper in einem Doppelverhältnis von Leib-Körper bzw. Körper-Leib zu betrachten ist: »Wir können den Körpern qua unserer exzentrischen Positionalität wie eine Gegenstand oder ein Ding bewusstseinmäßig *haben*, aber wir *sind* auch stets unser Körper, indem wir anthropologisch gesehen in eine reflexiv nicht oder nur bedingt einholbare Seinsweise als Körperwesen hineingestellt sind«.

dazu nötigen Zwischenschritten bestimmen wir zunächst die diagnostischen Instrumente des Beobachtens und Schreibens in der Jugendfürsorge, wie sie sich etwa in Formularen oder (formalisierten) Checklisten finden. Neben formalisierten Erhebungsbögen gibt es aber auch Berichte, die keinen Vorgaben folgen. Beiden Formen liegen Prozesse des Schreibens als Materialisierungen zugrunde. Mit dem Schreiben werden nicht nur Texte hergestellt, sondern es werden auch Annahmen etwa über (weibliche und männliche) LeibKörper und damit Normen von Gender reproduziert.

Die Professionalisierung, Disziplinbildung und Institutionalisierung der Sozialen Arbeit bzw. ihres Teilgebietes der Jugendfürsorge war im 20. Jahrhundert insbesondere auch an die Entwicklung von entsprechenden Methoden und Instrumenten der Fallarbeit gekoppelt.¹⁵ Darüber sollte es gelingen, entsprechende Bedarfe zu erheben und zu legitimieren, Fallverläufe zu dokumentieren, Jugendfürsorge aktenförmig zu organisieren und somit letztendlich auch interorganisatorische Zusammenarbeit de facto ohne Informationsverluste zu ermöglichen.¹⁶ Gleichzeitig diente (de facto) die Dokumentation in Akten auch immer der Kontrolle und der Legitimation von öffentlicher Fürsorge. Auf weitere Strukturmomente einer aktenförmig

Vgl. Abraham, Anke: »Emanzipatorische Ambivalenzen in den Körperpraxen von Mädchen und Frauen. Plädoyer für ein alternatives Emanzipationsverständnis«, in: Carmen Birkle/Ramona Kahl/Gundula Ludwig et al. (Hg.), *Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen*, Sulzbach (Taunus): Ulrike Helmer Verlag 2012, S. 283; Bütow, Birgit/Maurer, Susanne: »Zwischen ›Zugriff‹ und ›Ermöglichung‹: Sozial(pädagogische) Inbliknahmen von LeibKörper am Beispiel der Verhandlungen von Sexualität in den historischen Frauenbewegungen«, in: Clarissa Schär/Julia Ganterer/Martin Grosse (Hg.), *Erfahren – Widerfahren – Verfahren. Körper und Leib als analytische und epistemologische Kategorien Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS 2021, S. 31–48, https://doi.org/10.1007/978-3-658-30780-6_3; B. Wuttig: *Soma Studies*, S. 411–428; Opitz, Sven: »Die Materialität der Exklusion: Vom ausgeschlossenen Körper zum Körper des Ausgeschlossenen«, in: *Soziale Systeme* 14 (2008), S. 229–253; H. Stoff: *Materialität*, S. 77–82.

- 15 Vgl. Braches-Chyrek, Rita: Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit, Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich 2013, <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf08mk>
- 16 Aktenführung ist auch heute noch ein zentrales Element der Fallarbeit, Dokumentation und Hilfeplanung, vgl. Jordan, Erwin/Maykus, Stephan/Stuckstätte, Eva Christina (Hg.): *Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen*, München: Beltz Juventa 2015, S. 309ff.

organisierten Jugendfürsorge kann hier nicht näher eingegangen werden. Vielmehr soll an dieser Stelle, mit Blick auf die in diesem Beitrag aufgeworfenen Fragen, untersucht werden, ob und inwieweit Akten empirische Zugänge zu materialisierten Strukturen von Geschlechterordnungen bieten können. Dazu werden Akten als Artefakte gefasst. Analysen von Artefakten haben in der qualitativen Sozialforschung, genauer bei Dokumentenanalysen¹⁷ und auch in der Organisationsforschung,¹⁸ bereits eine längere Tradition, gewonnen aber gerade in letzter Zeit mit dem Aufkommen sozialwissenschaftlicher Praxistheorien und im Kontext des *material turn* an Bedeutung.¹⁹ Bezüglich zahlreicher in jüngerer Zeit entstandener historischer wie aktueller Artefaktanalysen wird deutlich, dass hier in mittelbarer Weise bestimmte Programmatiken von Erziehung sowie deren Abweichungen und damit bestimmte Wissensbestände der Zeit ebenso inhärent sind wie (sinnhafte, aufeinander aufbauende und bezogene) Muster und Abläufe des Diagnostizierens.²⁰ Auch die in der Jugendfürsorge verwendeten Beobachtungs- und Dokumentationsbögen haben somit erstens einen instrumentellen Doppelcharakter: Sie prozessieren *Handlungsschritte* UND dokumentieren *Ergebnisse oder Verläufe*. Zweitens finden sich darin organisationale, soziale und auf soziale Entitäten bezogene *Sinnbezüge* (z.B. Erziehungsvorstellungen von Norm und Abweichung, etwa gegenüber Mädchen und Jungen). Und drittens dokumentieren Akten »interobjektive Ordnungen der Praxis«,²¹ hier: Macht- und Herrschaftsbezüge zwischen der öffentlichen Jugendfürsorge und den »befürsorgten«, sozial benachteiligten Kindern und deren Eltern.

Um die in Mündelakten materialisierten sozialen Interaktionen, organisationalen Prozesse und Machtstrukturen genauer zu fassen, ist es notwendig, das Schreiben von Dokumentationen auf der Grundlage von Beobachtungen näher in den Blick zu nehmen. Das Schreiben (von Fallakten) kann als ein mehrperspektivischer Prozess von Materialisierungen begriffen werden,

17 U. Froschauer: Artefaktanalyse, S. 326–347.

18 Wolff, Stephan: »Dokumenten- und Aktenanalyse«, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 2019, S. 502–513.

19 Vgl. H.K. Göbel: Artefakte, S. 45–58.

20 Vgl. S. Bollig/H. Kelle/R. Seehaus: (Erziehungs-)Objekte, S. 222; Schulz, Marc/Bischoff-Pabst, Stefanie/Cloos, Peter: »Schwerpunkt: Dokumentenanalyse«, in: Stefanie Bischoff-Pabst/Sabine Bollig/Peter Cloos et al. (Hg.), *Fallarchiv Kindheitspädagogische Forschung (Falki) 1* (2020) 3, S. 3–35.

21 H.K. Göbel: Artefakte, S. 45.

der zunächst in zeitliche, (sozial-)räumliche, organisationale und weitere soziale Kontexte eingebettet und mit einem bestimmten Kreis von Rezipient:innen²² verbunden ist und der zu den weiter vorn beschriebenen Zwecken der Jugendfürsorge und deren »Spielregeln«²³ erfolgt. Das Schreiben fußt auf Beobachtungen, welche wiederum in Wörter und Sätze transformiert werden. Die Fürsorgebedürftigkeit von Mädchen und Jungen wird mittels Erhebungsbögen und Beschreibungen in Worte und damit nicht geschlechtsneutral, sondern gleichzeitig als weibliche und männliche LeibKörper gefasst. Es scheinen darin geschlechtsspezifische Erziehungs- und Verhaltensproblematiken nicht nur im Kontext zeitgenössischer Normvorschriften auf, sondern in ihrem engen Bezug zu körperlichen Merkmalen auch im Kontext naturalisierter »Charaktere«, die bereits äußerlich beispielsweise durch körperliche Haltungen, Gesichtszüge, Haarfarbe oder auch die Art und Weise des Laufens sichtbar würden (so die Annahme). Hier kommt die Rolle der Heilpädagogik in Österreich ins Spiel, die sich bereits während der Zeit des Zweiten Weltkrieges als Disziplin gefestigt und seit den 1950er Jahren zu einem miteinander vernetzten Panorama von Beobachtungsstationen und anderen Einrichtungen entwickelt sowie etabliert hat und die von der Jugendfürsorge geradezu regelhaft zur Diagnostik und teilweise zur Intervention bei »schweren« Erziehungs- und Verhaltensproblematiken herangezogen wurde.²⁴ In den analysierten Fallberichten werden Mädchen und Jungen vordergründig mit ihren körperlichen Besonderheiten beschrieben, die zum einen auf innere Verfasstheiten – in der Regel psychische »Abnormalitäten« und erbblologische Ursachen – verweisen, zum anderen ausschließlich bei

22 Vgl. M. Schulz/S. Bischoff-Pabst/P. Cloos: Schwerpunkt: Dokumentenanalyse, S. 5.

23 Solche »Spielregeln« des Fürsorgesystems genauer zu rekonstruieren, kann hier nicht geleistet werden. An dieser Stelle sei lediglich auf die in jüngster Zeit publizierten historischen Studien zur Jugendfürsorge in Österreich hingewiesen und darauf, dass die Professionalisierung in der Fürsorgeerziehung lange Zeit dem Bedarf hinterherhinkte. Vgl. Bütow, Birgit/Holztrattner, Melanie: Familienähnliche Fremdunterbringung in Österreich. Geschichte – Institutionen – Biographische Erfahrungen, Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik, Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich 2022; Schaefer, Hilmar/Schindler, Larissa: »Schreiben«, in: R. Gugutzer/G. Klein/M. Meuser: Handbuch Körpersoziologie 2, S. 649, https://doi.org/10.1007/978-3-658-33298-3_46

24 Vgl. im Überblick: Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralser, Michaela/Rupnow, Dirk (Hg.): Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck u.a.: StudienVerlag 2020.

Mädchen als »sittliche« Verwahrlosung sexualisiert werden.²⁵ Zur Illustration zwei kurze Beispiele aus unserer aktuellen Studie.²⁶

Im Jahr 1953 wurde ein Mädchen aufgrund von Verwahrlosung in eine Fürsorgeeinrichtung eingewiesen. Das Kind sei in sittlicher Hinsicht äußerst gefährdet. Im Verlauf der Fürsorgeerziehung wurde im Jahr 1954 ein heilpädagogisches Gutachten in einer entsprechenden Institution angefordert. Daraus stammt folgendes Zitat – eine zentrale Begründung für eine unbedingt nötige Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendfürsorge:

»Sehr träge und schwerfällig, mühseliges Examen, zeigt keinerlei Interessen. Wirkt durch ihre Trägheit bedeutend älter, hat gar nichts junges und frisches an sich. Einer Beeinflussung von aussen völlig ausgeliefert, muss unbedingt vor der ›Freiheit bewahrt werden.«²⁷

Dem Mädchen wird – scheinbar bereits äußerlich sichtbar – ein eigener Willen abgesprochen. Dadurch erscheint es bereits in der Körperlichkeit »schwerfällig« und unbeweglich, also ein »leichtes Opfer« für äußere Einflüsse, die bis hin zu sexuellen Übergriffen reichen (könnten). Diese Beschreibung erweist sich durchaus als kohärentes Muster zur »sittlichen Gefährdung des Mädchens«, weswegen der Ausschluss des Mädchens aus der Öffentlichkeit als dessen bester Schutz angesehen wird. Gleichzeitig wird dem Mädchen zu wenig jugendliche »Frische« unterstellt, mithin: dass es den Attributen eines jungen Mädchens kaum entsprechen würde. Dann wäre es aber in dieser Lesart nicht »sittlich gefährdet«. Eine andere Lesart lässt diese Diagnose allerdings kohärent erscheinen: Das bei dem Mädchen unterstellte »unsittliche« Verhalten ist eine Form, sich trotz oder wegen kaum attestierter weiblicher Attraktivität »Zuwendung« zu organisieren. Durch die körperliche »Trägheit« sei diese Art der »Zuwendung« zwangsläufig und naturgemäß. Dies zu unterbinden und durch

25 Vgl. N. Bischoff/F. Guerrini/C. Jost: In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung, S. 220–247; Weiss, Alexandra: »Diskurse über Sittlichkeit. Jugend und Moral in den Nachkriegsjahrzehnten«, in: E. Dietrich-Daum/M. Ralser/D. Rupnow: Psychiatrisierte Kindheiten, S. 205–376.

26 Bei den Beispielen paraphrasieren wir nur wenige Eckpunkte aus dem Fallverlauf. Da uns diese nicht komplett vorlagen, haben wir lediglich den Fundort im Landesarchiv genauer markiert, nicht aber die genauen Zeilenziffern aus den Transkripten. Der transkribierte Wortlaut wurde im Original übernommen und Rechtschreibfehler wurden daher nicht korrigiert.

27 SLA, Landesregierung, Abt. III, Landesjugendamt, Fürsorgeakte 277.

eine sittlich-strenge Erziehung im Heim zu disziplinieren – zumindest für die Dauer der Unterbringung –, wäre folglich eine entsprechend logische Legitimierung von Ein- und Wegsperren.

Weibliche Sexualität sollte – so zeigt es das nächste Beispiel eines Mädchens, für das im Jahre 1955 Fürsorgeerziehung angeordnet wurde – durch Ein- und Wegsperren aus der Öffentlichkeit verbannt werden. Das Mädchen galt als »verwahrlost«, ohne dass dieses im Akt näher ausgeführt wurde. Der frühe Zeitpunkt des angeforderten Gutachtens durch das Salzburger Heilpädagogische Institut und der zentrale Duktus des Gutachtens sprechen für eine Diagnose der »sexuellen Verwahrlosung«. Im Gutachten, das von der Leiterin Frau Dr. Judtmanng angefertigt worden ist, steht im Resümee, das gleichzeitig die zentrale Argumentation für eine Fürsorgeerziehung darstellte: »Von ihren vollen Lippen, der blassrosa Haut und dem lockigen Haar, geht Gefahr aus, dass Männer verführt werden.«²⁸

Auch hier werden körperlich-leibliche Attribute einer weiblichen »Verführung von Natur aus« angeführt, die eigentlich weder durch Erziehung noch durch das eigene Tun veränderbar scheinen. Eine Fürsorgeerziehung kann in diesen Fällen demnach allenfalls ein zeitweiliger Schutz sein. Verwunderlich ist die Annahme, dass die »Verführung von Natur aus« eine Gefahr für Männer darstellte, weswegen solcherart junge Frauen aus der Öffentlichkeit verbannt werden sollten – und es damit eigentlich um den Schutz von Männern vor Frauen ging statt um den Schutz von jungen Mädchen – wie tendenziell im ersten Fall.

Betrachtet man nicht nur einige Ausschnitte wie gerade dargestellt, sondern den Prozess der Dokumentation von Fürsorgezöglingen, so zeigen sich wechselseitige Verflechtungen und Interaktionen: Der KörperLeib wird als Zeichenträger von Gender gesehen und wird gleichzeitig schreibend als Praxis im Dokument, der Fallakte, markiert.²⁹ Fallakten vermitteln also »stumm«³⁰ oder implizit, was »erziehungsschwierige« oder »sittlich verwahrloste« Mädchen oder Jungen »sind«: Akten materialisieren und sind gleichzeitig Ergebnisse von Materialisierungsprozessen. Vor dem Hintergrund von machtvollen Beziehungen zwischen Fürsorgemündeln und Fürsorger:innen bzw. von jenen mit Gutachten beauftragten Heilpädagog:innen dokumentieren sich Prozesse der Herstellung von sozialen, generationalen und genderbezogenen

28 SLA, Landesregierung, Abt. III, Landesjugendamt, Fürsorgeakte 701.

29 Vgl. H. Schaefer/L. Schindler: Schreiben, S. 647–662.

30 H.K. Göbel: Artefakte, S. 46.

Ordnungen und deren Ergebnisse.³¹ Fallakten sind also nicht nur deskriptive Dokumente mit semiotischen Zeichen, die entziffert oder dechiffriert werden können, sondern sind mit dem Konzept von *materiality* als machtvolle, praktisch erzeugte Struktur zu verstehen und stellen dadurch einen geeigneten Zugang für die Rekonstruktion von Geschlechterordnungen in der Jugendfürsorge dar. Während die Fallberichte keinen festen formalen Vorgaben folgen, sind Erhebungsbögen mit fixen Kategorien versehen, die einen mehr oder weniger klaren Aufforderungscharakter haben: Entweder wird eine Kategorie ausgewählt oder offengelassen. Ergänzungen und Differenzierungen sind eigentlich nicht vorgesehen, das bedeutet, der oder die Ausfüllende muss sich entscheiden. Daraus ergeben sich bestimmte Erkenntnismöglichkeiten, die im Folgenden diskutiert und exemplarisch ausgeführt werden.

3 Erhebungsbögen der Jugendfürsorge als geronnene patriarchale Ordnung der Praxis

Der Erhebungsbogen kann als »materiales Bindeglied«³² zwischen Fürsorge und Eltern gesehen werden, da dieser das Einschreiten der Fürsorge begründet. Im Vergleich zu Fallberichten handelt es sich bei Erhebungsbögen um besondere Artefakte, die im gesellschaftlichen, organisationalen bzw. fachlichen Diskurs Kriterien und Normative formal erfassen sollen. Die Dynamik der Artefakte ist daher nicht anhand der Interessen der Beteiligten zu erklären, sondern hängt mit der Performanz und der Vollzugslogik von Praktiken selbst zusammen. Das heißt, dass der Erhebungsbogen in der Mündelakte, der als Artefakt definiert wird, seine eigene Dynamik hat. Es geht nicht um das alleinige Interesse der Verfasser:in, im konkreten Fall waren dies die Fürsorger:innen, sondern es geht um die gesamte Performanz und Konsequenz, welche die Erhebung hat.³³

Anhand der folgenden Beschreibung und Interpretation des Erhebungsbogens lassen sich zeitgenössische Normvorstellungen ablesen, die als Grundlage für einzuleitende Fürsorgerziehungsmaßnahmen dienten. Der Erhebungsbogen selbst ist ein dreiseitiges behördliches Dokument, welches mit schwarzer Farbe auf cremefarbenem Papier gedruckt worden ist. Eine erste

31 Vgl. ebd.

32 S. Bollig/H. Kelle/R. Seehaus: (Erziehungs-)Objekte, S. 219.

33 Vgl. ebd., S. 222.

Übersicht zu den in den Erhebungsbögen erfassten Themenblöcken sieht wie folgt aus, wobei wesentliche Aspekte wie Genderdimensionen und patriarchale Familienverhältnisse genauer in den Blick genommen werden:

- I. Minderjähriger
- II. Die Eltern
- III. Die Geschwister
- IV. Wohnungsverhältnisse
- V. Wirtschaftliche Lage der Familie
- VI. Krankenkasse
- VII. Bisheriger Lebenslauf des Minderjährigen

Das Ausfüllen dieses Erhebungsbogens³⁴ war in den meisten Fällen der erste Schritt zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Im Vordruck des Erhebungsbogens steht zunächst das Kind bzw. der Jugendliche im Vordergrund. Gleich zu Beginn des Bogens (I.) wird die maskuline Form »Der Minderjährige« verwendet. Dies schließt an dieser Stelle sprachlich automatisch das weibliche Geschlecht aus. Berücksichtigt man jedoch den zeitgenössischen Kontext der Entstehung dieses behördlichen Dokuments, stellt die Tatsache, dass nicht gegendert wurde, die damalige Norm dar. Dennoch bleibt die Frage offen, weshalb sich das Jugendamt nicht der gleichen Ordnungspraxis wie das Heilpädagogische Institut bediente und Erhebungsbögen farblich sortierte, nämlich rosarote Bögen für Mädchen und blaue für Jungen.

Auszufüllen waren biografische Kerndaten wie Name, Geburtstag und -ort, Konfession, Staatsangehörigkeit und in weiterer Folge der gegenwärtige Aufenthalt des Kindes bzw. des:der Jugendlichen. Vor allem die Angabe der Familienzugehörigkeit unterstreicht die Wichtigkeit, in *welche* Familie das Kind geboren worden ist und damit wiederum das soziale Milieu, die Bedingungen des Aufwachsens, das Eingewobensein in das dörfliche Gefüge sowie das implizite und zugleich machtvollere Wissen über die jeweilige familiäre Verfasstheit.

34 Der Vordruck der Erhebungsbögen variierte über die Jahrzehnte hinweg wenig. Ras-sebiologische Kriterien, wie »Rasse« und der Nachweis der »Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen«, wurden nach 1945 noch lange Zeit lediglich in den Vordrucken geschwärzt und erst später überarbeitet.

Die Frage ob »Der Minderjährige« ehelich auf die Welt gekommen ist, wird im Erhebungsbogen herausgehoben dargestellt und bereits an zweiter Stelle nach der Namensgebung abgefragt. Von Relevanz ist das deshalb, weil die Ehe als gesellschaftliches Ordnungssystem fungierte, das vor allem durch die vorherrschende, kirchlich beeinflusste Norm vorgab, in welcher familiären Formation Kinder geboren werden und aufwachsen sollten. Im Vordruck des Erhebungsbogen werden zudem drei weitere Optionen angegeben: So wird abgefragt, ob das Kind durch Legitimation³⁵ ehelich wurde, ob eine Annahme an Kindesstatt³⁶ vorlag oder ob eine Namenserteilung³⁷ erfolgt ist.

Auch diese Aufzählungen spiegeln die gesellschaftlich und/oder kirchlich geprägten Vorstellungen hinsichtlich eines anerkannten familiären Aufwachsens wider. Ob es sich um den biologischen Vater oder den Stiefvater gehandelt hat, schien dabei nicht von Relevanz gewesen zu sein, es sollte lediglich das patriarchale Ordnungsmuster aufrechterhalten werden. Die unterschiedliche Gewichtung beider Geschlechterrollen wurde noch einmal mehr durch den Umstand unterstrichen, dass den Müttern bei einer unehelichen Geburt die Vormundschaft entzogen wurde. Die Rolle des Vaters sowie die Rolle des Staates standen dabei in einem engen Zusammenhang, so nahm doch in diesen Fällen der Staat die Position des Familienvaters respektive des Jugendamtes als gesetzlicher Vertreter ein.

Ein weiteres wichtiges Thema, das sich im Erhebungsbogen unter I. erfassen lässt, ist die Beschreibung der schulischen Situation sowie die Auskunft über den Lernerfolg, welcher wiederum als erforderliche Basis für ein gelingendes (Berufs-)Leben angesehen wird. Vergleicht man die ausgefüllten Erhebungsbögen miteinander, so können klare Geschlechterunterschiede konstatiert werden: Bei männlichen Mündeln wird dem Lernerfolg größere Gewichtung beigemessen und dieser spielt bei der Fürsorgeerziehungsmaßnahme eine ausschlaggebendere Rolle. An einen (erfolgreichen) Schulabschluss schließt im besten Falle eine Berufsausbildung an und dies impliziert auch die Fähigkeit, finanziell unabhängig zu sein, eine gesellschaftliche Position einzunehmen und in weiterer Folge einer Familie finanzielle Sicherheit bieten zu können. Bei weiblichen Mündeln wird der Abschluss einer Pflichtschule erwartet. Damit verbunden werden die erfolgreich internalisierten Tugenden von

35 Die Legitimation konnte in diesem Fall durch eine erneute Eheschließung passieren.

36 Ist gleichzusetzen mit einer heutigen Adoption.

37 Dieser Fall lag vor, wenn die Mutter beispielsweise erneut geheiratet und das Kind den Namen des neuen Partners angenommen hat.

Ordnung, Disziplin und Reinlichkeit. Indirekt bereitet die Pflichtschule junge Mädchen auf ihre zukünftigen Rollen als Ehefrauen, Mütter und Care-Arbeiterinnen vor. Hier zeigen sich erneut die Geschlechterdifferenzen, die letztlich dazu mit beitragen sollten, die familiäre, patriarchal organisierte Familie als Lebens- und Ordnungsmodell zu sichern.

Bevor die leiblichen Eltern des Mündels unter Punkt II genauer beschrieben werden, sieht der Erhebungsbogen die Klärung der Anschrift »des gesetzlichen Vertreters« und »des Erziehungsberechtigten« vor, und zwar unabhängig davon, ob beide Personen identisch sind oder nicht. Unterstellt wird dabei das oben beschriebene patriarchale Ordnungsmuster. Es wird kohärent ergänzt und ausdifferenziert: Die gesetzliche Vertretung wird zumeist von Männern (biologischen Vätern, Stiefvätern, Großvätern etc.) oder von staatlicher Seite übernommen, also auch in diesem Fall von männlichen Personen. Damit einhergehend wird die Mitbestimmung bis zur Volljährigkeit, aber auch die Entscheidungsmacht bei Behördengängen, Finanzangelegenheiten sowie in gerichtlichen Angelegenheiten in männliche – oder staatliche – Hände gelegt. Im Falle der »Erziehungsberechtigung« werden hingegen stets Frauen (biologische Mütter, Stiefmütter, Großmütter etc.) adressiert.³⁸ Anhand dieser Aufteilung wird deutlich erkennbar, dass Männer vor allem im öffentlichen Raum agieren, während Frauen mit Aufgaben des privaten Raums betraut bleiben – hier: der Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Demnach bilden Mütter die Adressatinnen von Erziehung, mithin von Erziehungsproblemen ihrer Kinder. Gleichzeitig sind es die Väter, die die Familie nach außen hin vertreten dürfen und die Machtposition innehaben.

Unter Punkt II des Erhebungsbogens (»Die Eltern«) werden ebenso wie bei dem:der Minderjährigen die biografisch relevanten Kerndaten abgefragt. Dabei stehen die elterlichen Kontexte im Rahmen gesellschaftlicher Normative von Ehe und leiblicher Abstammung von Kindern im Fokus. Zusätzlich werden implizit durch die Frage nach dem »Leumund« und die Frage nach den »Besonderheiten« des jeweiligen Elternteiles bzw. der Großeltern die sittlich-moralischen

38 Wird ein Kind unehelich und ohne Kenntnis des Vaters geboren, obliegt die automatische Obsorge dem Staat. Dadurch wird diese Teilungspraxis ad absurdum geführt – der Mutter wird zwar die Erziehungsberechtigung des Kindes zugesprochen, das Recht, über das Kind (mit-)zubestimmen und somit eine gesetzliche Vertretung für das Kind zu sein, wird ihr zugleich genommen. Es wird dadurch einem patriarchalen bürgerlichen Familiensystem Sorge getragen und an ihm festgehalten.

schen Aspekte des familiären Lebenswandels – speziell die soziale oder anderweitige generationale »Vererbung« von den Eltern auf das Kind – geprüft.

Auffallend ist, dass erst bei den Eltern nach dem Familienleben gefragt wird – »geordnet«, »leben die Eltern getrennt?«, »Seit wann?«. Daran anschließend gibt es auch die Möglichkeit, die biografisch relevanten Kerndaten von Stief- bzw. Adoptiveltern bei einer erneuten Eheschließung anzugeben. Im Mittelpunkt steht somit einmal mehr die Vorstellung der konservativen patriarchalen Familie, der eine »natürliche Ordnung« gegeben ist, in der jede:r genau nach Geschlecht definierte Zuständigkeitsbereiche hat, die zu erfüllen sind; eine Gesellschaft im kleinen häuslichen Bereich, deren Gesetze dennoch im großen Ganzen gelten. Die natürliche Ordnung der Familie bestehe nach diesen Kategorien in der ehelichen Gemeinschaft und den ehelich geborenen Kindern. Damit bildet körperlich-leibliche Rechtmäßigkeit von Kindern in der Ehe die oberste Norm, während die durch Väter »anerkannten« bzw. angenommenen nicht leiblichen Kinder dieser nachgeordnet sind. Alle anderen, diesen Kategorien nachgeordneten Antwortmöglichkeiten bedeuten eine Abweichung von dieser Norm.

Die Intention, Kinder aus Familien und damit aus ihrer vertrauten Umgebung herauszunehmen, scheint mit dem nachfolgenden Punkt »Einfluss durch die Umgebung« legitimiert zu werden. In den ersten deskriptiven Analysen in unserem Projekt kann festgestellt werden: Mädchen wird in vielen Fällen der Einfluss durch männliche Jugendliche in moralisch-sittlicher Hinsicht negativ ausgelegt, ist doch bei ihnen »die Gefahr« von sexuellen Kontakten gegeben. Das wird auch anhand der Schilderungen des bisherigen Fallverlaufs sowie bei den weiter vorn skizzierten Beispielen aus den Gutachten über Mädchen deutlich. Bei Jungen zeigt sich oft der Einfluss von Peers oder älteren Geschwistern und die (vermeintlich) gesteigerte Gefahr des Vagabundierens oder delinquenten Verhaltens.

Unter Punkt III (»Die Geschwister«) werden noch einmal explizit Angaben zu den Geschwistern ermittelt. Es gibt an dieser Stelle die Frage: »besteht oder bestand Fürsorgeerziehung, Bestrafungen, Prostitution, Schwachsinn, körperlicher Missbrauch etc.«. Diese normativen Aufzählungen im Vordruck des Erhebungsbogens präformieren die Praktiken der Fürsorger:innen und erfordern eine umfassende »Diagnostik« der Familie bzw. Dokumentation.

Die beiden vorletzten Aufzählungen im Bogen, IV. »Wohnungsverhältnisse« und V. »Wirtschaftliche Lage der Familie«, spiegeln einmal mehr die symbolische Ordnung der Familie in der Geschlechterhierarchie und die materiellen Grundlagen des Lebens wider. Mit der wirtschaftlichen Lage der Familie

gehen automatisch die Anforderungen an den Vater als Ernährer einher; seine einzige Aufgabe ist es, beruflich erfolgreich zu sein und die finanzielle Ordnung innerhalb der Familie aufrechterhalten zu können. Mit den Wohnungsverhältnissen wird indirekt die Rolle der Mutter angesprochen; ihre Aufgabe ist es, sich *ordentlich* um den Haushalt, die Kinder und ihren Ehemann zu kümmern – ganz im Sinne einer traditionellen, hoch ideologischen Rollenverteilung.

Der Erhebungsbogen endet mit Punkt VII »Bisheriger Lebenslauf des Minderjährigen«. Somit soll an dieser Stelle noch einmal in Textform das bisherige Leben des Mündels beispielhaft beschrieben werden, um somit den Weg in die Fürsorgeerziehungsmaßnahme zu ebnen und zu legitimieren.

4 Limitierungen

Mit diesem Beitrag ist der Versuch unternommen worden, nicht nur geronnene Strukturen, sondern insbesondere die Praktiken und die Prozesshaftigkeit, die hinter der Aktenführung von Fürsorger:innen stecken, aufzuzeigen. Dies ist anhand des Erhebungsbogens und der Performanz seiner auszufüllenden Kategorien und Einschätzungen gezeigt worden, denen eine bestimmte Logik der patriarchalen Ordnung von Familie und ihren Mitgliedern innewohnt. Diese Bögen sind Zug um Zug ausgefüllt worden – sie bildeten den Rahmen, von dem aus weitere Einschätzungen getroffen und in den seltensten Fällen revidiert wurden. Allerdings kann nicht explizit Auskunft darüber gegeben werden, welche Personen für die »Gemachtheit« von Artefakten zuständig waren und wie dieser Prozess innerhalb des Fürsorgeapparates im Detail abgelaufen ist. So gibt es zum Teil keine durchgängigen Unterschriften, noch sind diese, sofern vorhanden, zuverlässig recodierbar. Jedoch lassen sich in den Akten immer wieder Hinweise oder Informationen zu Strukturen und Menschen, die qua Amt »hinter den Akten« agierten, finden und rekonstruieren. Zudem lässt diese Prozesslogik die Rekonstruktion der Objektwerdung von Fürsorgezöglingen zu, die sich sowohl in den männlich oder sächlich konnotierten Begriffen zeigt als auch in der Rekonstruktion der Fallberichte und Fallstrukturen. Wie diese jedoch konkret in der Praxis aussah und erlebt wurde, kann nur durch andere Methoden detailliert erforscht werden, etwa durch Ego-Do-

kumente von Fürsorgezöglingen, Heimleiter:innen, Fürsorger:innen etc. oder auch durch Zeitzeug:inneninterviews.³⁹

5 Ausblick

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Dokumente der Kinder- und Jugendwohlfahrt einen sehr guten (materialisierten) Datenkorpus bieten, um dahinterliegende normative (Handlungs-)Strukturen und Praktiken zu rekonstruieren, wie sie sich insbesondere hinsichtlich bestimmter Geschlechternormative zeigen. Zudem können normative KörperLeib-bezogene Dimensionen genauer begründet und erfasst werden.

Die Konzepte *materiality* als auch *doing gender & making sex* sowie KörperLeib-Konfigurationen⁴⁰ bieten viele Anschlüsse, welche in diesem Beitrag lediglich kurz angerissen, aber nicht ausgeführt wurden. Damit können historiografische Studien weiter ausdifferenziert und historische Materialien mit einem erweiterten Horizont aufgeschlossen werden, etwa um impliziertes (implizites) bzw. performatives Wissen empirisch zu analysieren. So kann es gelingen, die über einen historisch längeren Zeitraum – zum Teil bis in die Gegenwart – bestehenden Spannungsverhältnisse und Widersprüche einer weithin auf Familienähnlichkeit fokussierten Kinder- und Jugendhilfe umfassender in den Blick zu nehmen und detaillierter zu analysieren.⁴¹ Auch ist eine systematische Kopplung mit biografischen und organisationsbezogenen Methoden fruchtbar, erste Ansätze dazu zeigen sich zum Beispiel in der

39 Vgl. Leitner, Ulrich: »Ego-Dokumente als Quellen historischer Bildungsforschung. Zur Rekonstruktion von Bildungsbiographien ehemaliger weiblicher Heimkinder der Fürsorgeregion Tirol und Vorarlberg«, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 2 (2016), S. 253–265, <https://doi.org/10.3224/bios.v29i2.08>

40 Vgl. S. Opitz: Die Materialität der Exklusion; H. Stoff: Materialität; B. Wuttig: Soma Studies.

41 Machtbegriff nach Foucault siehe: Foucault, Michel: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977; Ders.: Die Macht der Psychiatrie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973.

Klagenfurter Studie⁴² oder in der Analyse zu familienähnlicher Fremdunterbringung.⁴³

Abb. 1: Erhebungsbogen in einer Fürsorgeakte. Quelle: SLA, Landesregierung, Abt. III, Landesjugendamt, Fürsorgeakte 2295, Seite 1

Amt der
Salzburger Landesregierung
Landesjugendamt

Zeit/Ort
....., am 6.9.68.

ERHEBUNGSBOGEN

I. Der Minderjährige
 +) ehelich/unehelich, legit., adopt., Halbweise, Vollweise-Namenserteilg.
Geburtstag und -ort: Konf.: r.k., St.A., d. k.
Wohnort: bst. Aufenth.:
Schule (Klasse): Lernerfolg:
Welche Krankenkasse: Rentenansprüche:
Zuständiger Bezirksfürsorgeverband:
Anachr. d. gesetzl. Vertreters:
Anachr. d. Erziehungsberechtigten:
Vormund bestellt am: Zust. Vormundsch. Ger.:

II. Eltern

Leibl. Vater:	Leibl. Mutter:
.....	(auch Mädchenname und Namen aus früheren Ehen:
Geburtstag u. -ort:	Geburtstag u. -ort:
.....	
Beruf: Konf.: r.k.	Beruf: Hausfrau Konf.: r.k.
Wohnort:	Wohnort:
+) Todestag/ Selbstmord:	+) Todestag/Selbstmord:
Frühere Ehen (Zl.):	Frühere Ehen (Zl.):
Grund d. Auflösung: +) Tod/Scheidg.	Grund der Auflösung: +) Tod/Scheidg.
Von KM. geschieden am:	Eltern +) geschieden/getrennt lebend/ im gemeinsamen Haushalt lebend
Aus wessen Verschulden:	Wieder verh. mit wem, seit:
wieder verh. seit:	
mit:	
Unehel. Vater verh. mit wem:	
.....	

+) Zutreffendes unterstreichen!

42 Loch, Ulrike/Imširović, Elvira/Arztmann, Judith et al.: Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl: Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000, Innsbruck/Wien: StudienVerlag 2022.

43 B. Bütow/M. Holztrattner: Familienähnliche Fremdunterbringung.

Abb. 2: Erhebungsbogen in einer Fürsorgeakte. Quelle: SLA, Landesregierung, Abt. III, Landesjugendamt, Fürsorgeakte 2295, Seite 2

Stief-, Adoptivvater:	Stief-, Adoptivmutter:
.....	 (auch MId/Name)
Geburtstag u.-ort:	Geburtstag u.-ort:
.....	
Beruf: Konf.: ...	Beruf: Konf.: ...
Wohnort:	Wohnort:
Todestag/Selbstmord:	Todestag/Selbstmord:
Leumund:	Leumund:
.....	
Väterl. Großeltern:	Mütterl. Großeltern:
.....	
.....	
Leumund sowie erfaßbare neg. Lebensgewohnheiten u. Charaktereigenschaften (Bestrafungen, Vagantentum, Arbeitsscheu, Trunksucht, Sittlichkeitsdelikte, Untreue, Verhalten zum Gatten und Kindern, früher in Zwangsweisung)	
<u>Vater</u>	<u>Mutter</u>
.....	Gut beleumundet
.....	
.....	
<u>Familienleben:</u> geordnet, zusammengehalten, gefährdet, aufgelöst	
<u>Ers. Situation d. Familie:</u> KV. bzw. KM. (Kindes Eltern) f. d. Ers. d. Mj. ungeeignet; willig, aber zu schwach; desinteressiert; unfähig (mangelnde Einsicht)	
Sie hat es aber auch schon aufgegeben sich um den Mj. zu kümmern.	
.....	
<u>Verhalten d. Großeltern/Verwandten zum Mj.:</u> Verwöhnung, Verhetzung	
.....	
<u>Negat. Einfluß d. Geschwister auf d. Mj.:</u> Schlechter Leumund, FE. besteht oder bestand, Straffälligkeit, Prostitution, ne Kind(er), usw.:	
.....	